

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3, § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den Satzungsbeschluss.

Die Planzeichnung der 4. vereinfachten Änderung, die Begründung und die Ergänzung der textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der Satzung.